

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SALAMANTEX GMBH

für den Ankauf von Kryptowährungen im Rahmen der Software "Crypto Payment Service"

1. Geltungsbereich

- 1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für alle Verträge über den Ankauf von Kryptowährungseinheiten ("Kryptowährungen") durch die Salamantex GmbH ("Salamantex") von Lizenznehmern der Software "Crypto Payment Service" ("Lizenznehmer").
- 1.2** Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Lizenznehmers gelten nur dann, wenn Salamantex diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.3** Diese AGB und das Angebot von Salamantex zum Ankauf von Kryptowährungen von Lizenznehmer richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und nicht an Verbraucher. Auf dieses Vertragsverhältnis kommen somit die konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das KSchG und das FAGG, nicht zur Anwendung.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1** Vertragsgegenstand ist der Erwerb der im System ersichtlichen Kryptowährungen durch Salamantex vom Lizenznehmer im Rahmen der Abwicklung eines Bezahlprozesses mithilfe des Crypto-Payment Service Systems.
- 2.2** Kryptowährungen werden nicht zentral von einem Emittenten ausgegeben, sondern von einem Peer-To-Peer-Netzwerk verwaltet. Salamantex weist darauf hin, dass es keine zentrale Instanz gibt, die Kryptowährungen emittiert oder eintauscht bzw. Transaktionen kontrollieren oder rückgängig machen kann.

Obwohl bei den meisten Kryptowährungen die Zahlungsfunktion im Vordergrund steht, handelt es sich bei Kryptowährungen nach derzeitiger Rechtslage in Österreich nicht um eine (gesetzliche) Währung bzw. um Geld, sondern um unbewegliche und unkörperliche Sachen (digitales Gut). Durch die eigenständige Regulierung anderer Länder kann sich die Einordnung von Kryptowährungen im Detail stark unterscheiden.

Allen Kryptowährungen ist gemeinsam, dass Datensätze im Hintergrund in einer "Blockchain" aneinandergereiht und gespeichert werden. Diese Datensätze betreffen unter anderem die Aufzeichnungen von Transaktionen von Kryptowährungen zwischen unterschiedlichen Adressen. Die Blockchain ist eine kontinuierlich erweiterbare Liste von Datensätzen, die mittels kryptographischer Verfahren in "Blöcken" miteinander verkettet sind. Sie stellt eine Datenbank dar, die sich nicht nur auf einen zentralen Server, sondern auf vielen verschiedenen Servern des Peer-To-Peer-Netzwerks befindet. Es existieren verschiedene Blockchains, welche unterschiedlich aufgebaut sein können. In Blockchains können Transaktionen von Kryptowährungen erfasst und gespeichert werden. Im Normalfall ist eine Blockchain öffentlich einsehbar und wird bei lokalen Wallets auf dem Rechner der Nutzer abgelegt.

Kryptowährungen sind grundsätzlich volatil. Ihr Wert bestimmt sich vor allem durch Angebot und Nachfrage, weswegen es in kurzer Zeit zu starken Wertschwankungen kommen kann. Kryptowährungen werden oft als Spekulationsobjekt verwendet. Im Detail können sich Kryptowährungen deutlich voneinander unterscheiden.

Kryptowährungen werden in einer sogenannten "Wallet" gespeichert. Eine Wallet ist eine virtuelle Brieftasche. Wallets gibt es sowohl für den Computer (lokale Desktop-Wallet) und das Smartphone (App-basierte Mobile-Wallet), als auch online sowie als Hardware-Wallet (zB mittels USB-Stick) oder Paper-Wallet (auf Papier). Die entsprechenden Kryptowährungen werden nach Zahlungseingang auf eine vom Käufer zu bezeichnende Adresse übertragen, welche von dessen Wallet verwaltet wird. Salamantex hat keinen Einfluss auf die Wallet des Lizenznehmers und auf deren Sicherung. Bei Verlust der Wallet gehen grundsätzlich auch die darin enthaltenen Kryptowährungen verloren. In Zusammenhang mit der Wallet wird ein privater Schlüssel benötigt, um Zugriff auf das auf einer Wallet-Adresse befindliche Guthaben zu erhalten.

3. Vertragsabschluss

- 3.1** Durch die Auswahl des Buttons "Verkauf der Kryptowährung an Salamantex" im jeweiligen Bezahlprozess oder in den Voreinstellungen, bietet der Lizenznehmer Salamantex den Abschluss eines Vertrages über den Kauf der vom Lizenznehmer im Bezahlprozess von seinem Kunden erhaltene Kryptowährungen an. Der von Salamantex zu bezahlende Kaufpreis wird dem Lizenznehmer im Crypto-Payment-Service System angezeigt.
- 3.2** Salamantex kann dieses Angebot durch Überweisung des Kaufpreises auf das im Crypto-Payment-Service System hinterlegte Bankkonto des Kunden annehmen.
- 3.3** Die Bestätigung des Vertragsabschlusses und die Information über die Abwicklung der Transaktion und die Übermittlung weiterer Informationen erfolgt über Anzeige im Crypto-Payment-Service System. Informationen werden direkt in der Oberfläche des Bezahlvorganges angezeigt. Weitere Informationen werden in der Transaktionshistory angezeigt. Optional können auch Bestätigungen per E-Mail versendet werden. Der Lizenznehmer hat sicherzustellen, dass die von ihm bei Salamantex hinterlegte E-Mail-Adresse korrekt und der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt ist und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.

4. Ablauf

- 4.1** Nach der Überprüfung und Bestätigung des Bezahlvorganges durch den Lizenznehmer, werden die benötigten Adressen erzeugt und angezeigt. Durch die Transaktion der Kryptowährung auf die angegebene Adresse wird der Bezahlvorgang angestoßen. Sobald die Transaktion auf der Blockchain durchgeführt wurde, wird dem Lizenznehmer der Eurobetrag gutgeschrieben. Dazu wird im Crypto-Payment-Service System ein Verrechnungskonto geführt auf dem der Eurobetrag gutgeschrieben wird. Das Guthaben wird in regelmäßigen Abständen oder auf Wunsch des Lizenznehmers auf sein Bankkonto überwiesen.
- 4.2** Der Verkauf der Kryptowährung erfolgt zu jenem (Euro-)Preis, der zum Zeitpunkt des Anklickens des Buttons "Verkauf der Kryptowährung an Salamantex" angezeigt wird. Der Kurs und der sich daraus ergebende Preis wird regelmäßig aktualisiert angezeigt und wird von externen Quellen (Partnern oder Drittanbietern) bezogen. Die Berechnung des Referenzkurses wird auf der FAQ-Seite des Crypto-Payment-Service System genauer beschrieben.
- 4.3** Salamantex behält sich das Recht vor, den Ankauf von Kryptowährungen von Lizenznehmer jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 4.4** Kosten von Kreditinstituten (zB Gebühren für Überweisungen) sind vom Lizenznehmer zu tragen.
- 4.5** Die Lieferung der Kryptowährungen durch den ist abgeschlossen, sobald die Transaktion im jeweiligen Krypto-Netzwerk sichtbar ist und als Bestätigt (Confirmed) gilt. Wann eine Transaktion als Bestätigt gilt, unterscheidet sich je nach Kryptowährung. Die Kriterien der Bestätigung ist auf der FAQ Seite des Crypto-Payment-Service Systems aufgelistet.
- 4.6** Die jeweilige Salamantex-Servicegebühren hat der Lizenznehmer zu bezahlen. Die Berechnung und Abrechnung von Gebühren werden auf der FAQ Seite des Crypto-Payment-Service Systems genauer beschrieben.
- 4.7** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Salamantex auf das Eintreffen der Bestätigungen im Netzwerk der jeweiligen Kryptowährung keinen Einfluss hat.

4.8 Die Aufrechnung und die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Lizenznehmer sind ausgeschlossen.

5. Gewährleistung und Risikoverteilung

5.1 Der Kunde leistet Gewähr dafür, dass die von ihm an Salamantex verkauften Kryptowährungen in seinem Eigentum sowie seiner ausschließlichen Verfügungs- und Nutzungs-berechtigung stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

5.2 Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass aufgrund der Architektur der Netzwerke verschiedener Kryptowährungen Risiken bestehen, die dazu führen können, dass Transaktionen nicht oder fehlerhaft durchgeführt werden. Die Parteien vereinbaren demzufolge, dass grundsätzlich jene Partei das Risiko eines Verlustes trägt, in deren Verfügungssphäre sich die Kryptowährungen zuletzt befunden haben. "Verfügungssphäre" bedeutet dabei die Möglichkeit einer Partei mittels Wallet tatsächlich über Kryptowährungen zu verfügen und Transaktionen durchzuführen. In Bezug auf die für den Bezahlprozess erzeugte Exchange-Wallet vereinbaren die Parteien, dass das Risiko eines nicht durch Salamantex verschuldeten Verlustes der Kunde trägt.

5.3 Ist ein Verlust von Kryptowährungen auf die fehlerhafte Angabe der Wallet-Adresse durch eine Partei zurückzuführen, wird der Verlust ihrer eigenen Risikosphäre zugerechnet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Transaktionen irreversibel sind.

6. Haftung

6.1 Salamantex haftet aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich für vom Lizenznehmer nachgewiesene Schäden, die Salamantex grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, mittelbare und ausgebliebene Einsparungen, Folgeschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter, sowie für Schäden, die durch höhere Gewalt, unvorhersehbare Ereignisse, Netz-/Systemstörungen, Computerausfälle, fehlerhafter, verzögerter, manipulierter oder missbräuchlicher Datenübertragung oder kriminelle Aktivitäten durch Dritte, eintreten, haftet der Lizenznehmer, soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht, nicht. Diese Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht für den Ersatz von Personenschäden.

6.2 Salamantex gewährleistet und haften nicht für Wertverluste oder Schwankungen der Marktwechselkurse.

6.3 Ansprüche des Lizenznehmers gegen Salamantex aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Vertragsabschluss.

7. Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf von Kryptowährungen

7.1 Der Handel mit Kryptowährungen birgt ein hohes Verlustrisiko für das eingesetzte Kapital bis hin zum Totalverlust. Es sollten daher nur solche finanzielle Mittel eingesetzt werden, deren teilweisen oder vollständigen Verlust man sich leisten kann. Der Kunde sollte sicherstellen, dass er mit dem Handel von Kryptowährungen verbundenen Risiken ausreichend vertraut ist. Salamantex empfiehlt dem Lizenznehmer, sich gegebenenfalls von einer unabhängigen und sachkundigen Person oder Institution beraten zu lassen, bevor er Kryptowährungen kauft. Etwaige persönliche Erfolge beim Handeln mit Kryptowährungen in der Vergangenheit indizieren in keinem Fall einen Erfolg in der Zukunft. Auch wenn Kryptowährungen in der Vergangenheit teilweise hohe Wertzuwächse zu verzeichnen hatten, ist dies keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung. Investitionen in Kryptowährungen sind hochriskant und spekulativ. Kursschwankungen von 10 und mehr Prozent am Tag sind keine Seltenheit. Es sollten nur Geldbeträge in Kryptowährungen investiert werden, die aus freiem Vermögen stammen und nicht für andere Zwecke, wie z.B. den Lebensunterhalt benötigt werden. Der Preis der jeweiligen Kryptowährungen unterliegt den Gesetzen des freien Marktes und ist abhängig von Angebot und Nachfrage. Übersteigt das Angebot die Nachfrage fällt der Preis, ist die Nachfrage größer als das Angebot steigt der Preis. Historische Preisentwicklungen sind kein Indikator für zukünftige Preisentwicklungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass gefundene Fehler im jeweiligen Kryptowährungen-System (Blockchain) dazu führen können, dass die

jeweilige Kryptowährungen wertlos wird, weil niemand mehr die Kryptowährungen kaufen möchte. Die Akzeptanz von Kryptowährungen liegt im Ermessen und Vertrauen des jeweiligen Vertragspartners. Es gibt keinen Rechtsanspruch der zur Akzeptanz von Kryptowährungen als Zahlungsmittel verpflichtet bzw. zum Umtausch in reale Währungen berechtigt. Darüber hinaus würde ein mögliches Verbot von Kryptowährungen von staatlicher Seite dazu führen, dass Marktplätze ihren Betrieb zur Gänze oder teilweise einstellen müssen und Besitzer von Kryptowährungen diese nicht mehr verkaufen dürfen.

7.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Transaktionen irreversibel sind. Wenn der Kunde eine beliebige Menge an Kryptowährungen an die falsche Person bzw. Adresse sendet, ist der Kunde nicht in der Lage, diese Menge zurückzuholen.

7.3 Der Kunde wird die Absicherung seines Anschlusses, seiner Endgeräte sowie seiner Zugangsdaten zum Schutz vor unbefugtem Zugriff empfohlen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Abspeichern von Passwörtern, Zugangsdaten und anderen geheimen Informationen auf der Festplatte eines PC nicht sicher ist. Weiters nimmt er zur Kenntnis, dass durch das Abrufen von Daten aus dem Internet Viren oder andere Komponenten auf sein Endgerät transferiert werden können, die sich auf seine Daten negativ auswirken oder zum Missbrauch seiner Zugangskennungen führen können. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass dies durch "Hacker" erfolgen kann

8. Datenschutz

8.1 Salamantex erhebt und verarbeitet im Rahmen der Abwicklung von Verträgen mit Lizenznehmer personenbezogene Daten des Lizenznehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Bestimmungen.

8.2 Diese Datenverarbeitungen erfolgen im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung und zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Überdies ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen von Salamantex iSd Art 6 Abs 1 lit f DSGVO erforderlich.

8.3 Salamantex speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie es zur Erreichung dieser Zwecke erforderlich und nach geltendem Recht zulässig ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt jedenfalls so lange, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen und/oder etwaige Rechtsansprüche noch nicht verjährt sind.

8.4 Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich auf der Datenschutzerklärung des Crypto-Payment-Service Systems, die auf der öffentlichen Website sowie im System abrufbar ist.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Vereinbarter Erfüllungsort ist der Firmensitz von Salamantex.

9.2 Für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesen AGB und einem Vertrag zwischen Salamantex und dem Lizenznehmer ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich das für den Sitz von Salamantex sachlich zuständige österreichische Gericht zuständig. Salamantex ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Lizenznehmer auch bei jedem anderen Gericht im In- oder Ausland einzubringen, in dessen Sprengel der Kunde seinen Sitz, eine Niederlassung oder Vermögen hat.

9.3 Auf diese AGB und auf die zwischen Salamantex und dem Lizenznehmer abgeschlossenen Verträge kommt ausschließlich materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen (zB EVÜ, ROM I-VO) und des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

9.4 Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die der ursprünglichen Bestimmung in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben jedenfalls wirksam. Dasselbe gilt sinngemäß für Vertragslücken.